



Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030

Inhalt

Zusammenfassung	4
1. Einleitung	6
2. Spannungsfelder und Positionen	9
3. Dialogprozess zwischen Landesregierung und Zivilgesellschaft	11
4. Drei Zieldimensionen von Integration: Verständnisse und Ausrichtungen systematisieren	12
4.1 Zieldimension I: Erstintegration von Neuzugewanderten – Das Ankommen organisieren und Orientierung stiften	14
4.2 Zieldimension II: Nachhaltige Integration in die Regelsysteme – Flexiblere Strukturen und Institutionen	17
4.3 Zieldimension III: Gesellschaft gestalten – inklusive Heimat, breite Partizipation, gesellschaftlicher Zusammenhalt	20
5. Die ersten Schritte	23
Notizen	25
Impressum	26

Zusammenfassung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen legt, wie im Koalitionsvertrag 2017 vorgesehen, hiermit die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 vor, in der die zentralen Bedarfe im Hinblick auf Teilhabe und Integration zusammengefasst werden. Die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 beinhaltet weder eine Vision, noch einen Neuanfang. Sie stellt vielmehr eine ambitionierte Fortsetzung des nordrhein-westfälischen Wegs in der Integrationspolitik dar. Die gesamte Landesregierung sowie der unabhängige Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration haben in einem intensiven Arbeitsprozess die zentralen Bedarfe und strategischen Fragen für die kommenden zehn Jahre herausgearbeitet.

Diese Teilhabe- und Integrationsstrategie dient als Kompass für die Landesregierung, aber auch für hauptamtliche und ehrenamtliche Akteure vor Ort sowie für die Bevölkerung insgesamt. Die hierbei vorgenommene differenzierte Betrachtung der Erstintegration von Neuzugewanderten, der staatlichen Institutionen und Strukturen sowie der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen ermöglicht ein ganzheitliches und ressortübergreifendes Vorgehen. Die zentralen Ziele sind es, die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter zu verbessern, die staatlichen Institutionen und Strukturen zu öffnen und insbesondere den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dabei stehen insbesondere Anpassungen, Ausbau und Vernetzung vorhandener Strukturen sowie zielgruppenspezifischere Ansprachen und Angebote im Mittelpunkt.

Die Attraktivität Nordrhein-Westfalens soll sich auch darin ausdrücken, dass wir attraktiv für Fachkräfte und Unternehmen aus dem Ausland bleiben wollen. Wir verfolgen daher ausdrücklich ein inklusives Heimatverständnis, das die Teilhabe aller Menschen ermöglicht. Eine selbstverständliche Voraussetzung für Teilhabe und Integration ist Vertrauen und Offenheit auf allen Seiten. Eine nachhaltige Integration auf der Grundlage einer rechtlich abgesicherten Aufenthaltsperspektive kann nur gelingen, wenn auch Neuzugewanderte die Rechtsregeln und Grundwerte der Gesellschaft anerkennen und gleichzeitig die Zugehörigkeit aller Menschen ermöglicht und insgesamt die Pluralität des Einwanderungslands wertgeschätzt wird.

Noch in dieser Legislaturperiode werden die wesentlichen Weichen gestellt und erste Maßnahmen ergriffen, damit die hier formulierten strategischen Ziele schrittweise bis 2030 umgesetzt werden. Nordrhein-Westfalen wird damit ressortübergreifend seiner integrationspolitischen Vorreiterrolle in Deutschland erneut gerecht.

1. Einleitung

Die Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen vom 19. Juni 2001 war ein politischer und gesellschaftlicher Meilenstein. Alle damals im Landtag vertretenen Parteien (SPD, CDU, FDP und GRÜNE) einigten sich auf zentrale Handlungsfelder der Integrationspolitik, gemeinsame Grundsätze, Forderungen und Ziele. Mit ihr wurde auch erstmals Integration als **Querschnittsaufgabe** definiert, die alle Politikfelder umfasst. Die Integrationsoffensive ist Ausgangspunkt und Ausdruck des bis heute **gültigen integrationspolitischen Konsenses** der damals beteiligten Parteien in unserem Land. Nordrhein-Westfalen stellte sich damit selbstbewusst der Realität, ein Einwanderungsland zu sein, und verpflichtete sich, Integration in umfassender Weise zu fördern. Die Integrationsoffensive rückte gleichzeitig von der bis dato verbreiteten Defizitperspektive auf Einwanderinnen und Einwanderer ab und markierte den Übergang hin zur **Potenzialorientierung**, die Einwanderung – so heißt es in der Integrationsoffensive – „als Chance für unsere Gesellschaft“ begreift.

Viele der **damaligen Forderungen** sind heute **umgesetzt** und selbstverständliche Realität. Dazu zählen die flächendeckende Einrichtung von Integrationskursen, die Einführung islamischen Religionsunterrichts, die Umsetzung der Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Kommunen oder die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Einwanderungsgeschichte unter Lehrerinnen und Lehrern sowie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Neben diesen integrationspolitischen Maßnahmen wurden weitreichende strukturelle und institutionelle Innovationen umgesetzt. Im Jahr 2005 wurde **das erste Integrationsministerium** Deutschlands eingeführt, wodurch die wachsende Bedeutung der Integrationspolitik unterstrichen wurde. Betont wurde dies insbesondere auch durch den Aktionsplan Integration vom 27. Juni 2006. Mit dem 2012 in Kraft getretenen **Teilhabe- und Integrationsgesetz** wurde die Integrationspolitik noch einmal verbindlicher gestaltet. Es wurde seinerzeit im Landtag ohne Gegenstimme beschlossen. Nicht zuletzt deshalb verfügt Nordrhein-Westfalen heute über eine bundesweit einzigartige flächendeckende Integrationsinfrastruktur, die sich aus vielen Akteuren aus unterschiedlichen Organisationen und Institutionen haupt- und ehrenamtlich zusammensetzt.

Die wichtigste programmatische und institutionelle Weichenstellung des Gesetzes ist die Stärkung der Integrationskraft der Kommunen durch die Schaffung von **Kommunalen Integrationszentren** (KI), über die heute alle 53 Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen verfügen. Unersetzlicher Partner für die Integrationspolitik ist die Freie Wohlfahrtspflege mit landesweit 190 sozialraumorientiert arbeitenden **Integrationsagenturen** und 13 **Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit**. Auch **Migrantenselbstorganisationen** (MSO) und **ehrenamtliche Initiativen** konnten ihre wichtige Rolle als Träger sozialer und integrativer Dienstleistungen in den vergangenen Jahren - unterstützt durch umfassende Förderprogramme – weiter ausbauen. Diese mittlerweile etablierte Infrastruktur unterstützt die für die Integrationsarbeit zentralen Regelsysteme der Arbeitsmarkt-, Kinder- und Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik sowie zahlreicher spezifischer Landesprogramme.

Ein weiterer Meilenstein für Nordrhein-Westfalen war die Bündelung des Ausländerrechts, der Ausländerpolitik, der Flüchtlingspolitik, der Integrationspolitik und der Einbürgerung in einem Ministerium. Dieser 2017 vollzogene **Paradigmenwechsel** gewährleistet die **systematische Verzahnung von Migrations- und Integrationspolitik**.

Im Rückblick lassen sich ein enormer Bedeutungszuwachs und stetige Fortschritte der Integrationspolitik nachzeichnen. Dadurch haben sich die **Teilhabechancen** von Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahrzehnten deutlich erhöht. Auch die insgesamt positiven Befunde des **SVR-Integrationsbarometers** 2018 für Nordrhein-Westfalen belegen, dass erfolgreiche Integration im Alltag der Menschen längst gegenwärtig ist und machen auch für die kommenden Herausforderungen Mut.

Dennoch ist heute, bald 20 Jahre nach der Integrationsoffensive, nicht alles erreicht. Wir stehen vor neuen Herausforderungen und Aufgaben. So sind in den letzten Jahren wieder deutlich mehr Menschen zugewandert. Auch wenn Nordrhein-Westfalen grundsätzlich gut darauf vorbereitet war, hat sich gezeigt, dass Zuwanderung in diesem Ausmaß eine enorme Herausforderung sowohl für diejenigen ist, die neu in dieses Land kommen als auch für diejenigen, die schon lange oder immer hier leben. Diese Herausforderung gilt es auch weiter anzunehmen.

Bis heute fehlt ein umfassendes Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetz. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz bekennt sich die Bundesrepublik Deutschland insgesamt aber erstmals dazu, dass wir auch in Zukunft auf eine Einwanderung nach Deutschland angewiesen sein werden.

Wir brauchen daher gerade jetzt eine Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 – so wie es auch der Koalitionsvertrag 2017 vorsieht. Damit soll Nordrhein-Westfalen auch bundespolitisch seine Rolle als Motor einer erfolgreichen Migrations- und Integrationspolitik untermauern. Wir wollen den Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte Chancen auf sozialen Aufstieg eröffnen, damit sie gleichberechtigt am sozialen Leben teilhaben können. Die neu eingewanderten Menschen wollen wir stärker fördern, aber von Anfang an auch mehr Integrationsleistungen einfordern. Nur so besteht für alle die Chance, selbstbestimmte und selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger zu werden.

2. Spannungsfelder und Positionen

Die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 muss im Blick haben, dass Integrationspolitik wie kaum ein anderes Politikfeld mit vielschichtigen komplexen Herausforderungen konfrontiert wird.

Grundsätzlich steht Integrationspolitik im politischen und **gesellschaftlichen Spannungsfeld** verschiedener Interessen, die nie ganz aufgelöst werden können. Dazu gehört derzeit auch das Spannungsfeld zwischen Rückführung, humanitärer Hilfe und Integration. Häufig wird dabei der Anschein erweckt, dass es um die Konkurrenz vermeintlich unterschiedlicher Gruppierungen mit unterschiedlichen Rechten geht. Das führt dazu, dass Entscheidungen selten im Konsens mit allen Beteiligten getroffen werden können. Migration ist darüber hinaus nicht vollständig vorhersehbar. Die verschiedenen Typen und Ursachen der Migration ermöglichen entsprechend nur eine **ingeschränkte Planbarkeit** sowohl im Hinblick auf die quantitative Bereitstellung von Integrationsangeboten als auch bezüglich der spezifischen Bedürfnisse der Zugewanderten. Gleichzeitig zeichnen sich Politik und Verwaltung notwendigerweise durch einen **ausgeprägten Steuerungswillen** aus.

Zudem sind in kaum einem anderen Feld alle **Ebenen unseres föderalen Systems** und gleichzeitig **alle Politikbereiche** derart beteiligt und ineinander verschränkt wie im Feld der Integration. Der **Bund** trägt Verantwortung für die Asylverfahren und die Integrationskurse, die **Länder** stehen bei Erziehung, Bildung, interkultureller Öffnung, Unterbringung von Flüchtlingen und zahlreichen anderen Handlungsfeldern in der Pflicht. Unverzichtbar ist der Beitrag der **Kommunen**, denn Integration findet in den Städten und Gemeinden statt, nicht zuletzt auch mit Unterstützung der **Zivilgesellschaft** vor Ort. Hinzu kommt die auch in der Einwanderungs- und Integrationspolitik an Bedeutung gewinnende **Europäische Union**. Zu dieser vertikalen Zuständigkeitsteilung kommt eine horizontale: Auf jeder Ebene handelt es sich um vielschichtige **Querschnittsaufgaben**, die vom Prinzip her alle Politikfelder umfassen. Durch die vertikalen und horizontalen **Verflechtungen** wird auch in der Integrationspolitik **Koordination und Kooperation notwendig**. Dort, wo gewachsene, aber unklare Entscheidungsstrukturen zielgerichtetes Handeln erschweren, Doppelförderungen oder Förderlücken existieren, muss eine dauerhafte Klärung der Zuständigkeiten erfolgen.

Zu bedenken ist auch, dass in den Regionen und Kommunen Nordrhein-Westfalens die **Voraussetzungen und Möglichkeiten aktiver Integrationspolitik** unterschiedlich ausgeprägt sind. Auch der ländliche Raum bietet mit seinen dörflichen Strukturen, engen sozialen Netzwerken und dem stark ausgeprägten ehrenamtlichen Engagement gute Chancen für gelingende Integration. Dieses Potenzial weiter zu nutzen und parallel die infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern, ist eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre. Gleichzeitig gilt es auch weiterhin den von sozialer Segregation gekennzeichneten Stadtteilen besondere Beachtung zu schenken.

Integrationspolitik bewegt sich darüber hinaus in den Spannungsfeldern lebendiger Migrationsgesellschaften, die geprägt sind von beschleunigtem sozialen Wandel und zunehmender kultureller Vielfalt. Es gilt die Bedürfnisse, Sorgen und Nöte aller in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen wahrzunehmen und ihnen möglichst gerecht zu werden. Dazu gehören Neuzugewanderte ebenso wie Menschen, die hier aufgewachsen sind und in der **zweiten, dritten oder vierten Einwanderergeneration** leben sowie Menschen ohne Einwanderungsgeschichte. Ziel muss es langfristig sein, dass sich alle Menschen in Nordrhein-Westfalen als selbstverständliche und gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt fühlen. Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Verunsicherungen oder Gefühle von Überforderung von **Menschen ohne Einwanderungsgeschichte** gilt es entgegenzuwirken.

Darüber hinaus werden an die **staatlichen Institutionen** neue **Anforderungen** gestellt, denen wir offensiv begegnen wollen. Es handelt sich entsprechend um eine **gesamtgesellschaftliche Strategie** für mehr Teilhabe und Zusammenhalt in Nordrhein-Westfalen.

3. Dialogprozess zwischen Landesregierung und Zivilgesellschaft

Um die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 zu entwickeln, hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) einen breit angelegten, auf zwei Säulen beruhenden Dialogprozess gestartet. Um die Zivilgesellschaft von Beginn an aktiv einzubinden, ist 2018 der **„Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration“** neu eingerichtet worden. Der Beirat unter Leitung von Minister Dr. Joachim Stamp und Staatssekretärin Serap Güler versammelt Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft.

Parallel dazu wurden **alle Ressorts der Landesregierung** gebeten, die aus ihrer fachpolitischen Sicht zentralen integrationspolitischen Probleme und Herausforderungen zu benennen und Auskunft darüber zu geben, welche Ziele bis 2030 erreicht werden sollten.

Die umfassenden und detailreichen Rückmeldungen aus dem Beirat und den Ressorts bilden die Grundlagen der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030. Sie wurden im MKFFI ausgewertet und in der hier vorliegenden Form zusammengeführt. Das vorliegende Papier versteht sich als **integrationspolitischer Kompass** für die Ressorts der Landesregierung in den kommenden Jahren.

4. Drei Zieldimensionen von Integration: Verständnisse und Ausrichtungen systematisieren

Die Entwicklung der vergangenen sieben Jahrzehnte macht deutlich, dass sich die Integrationspolitik in Deutschland in einem stetigen Wandel befindet. Die Anforderungen einer zeitgemäßen und damit den gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen entsprechenden Integrationsstrategie machen eine **Erweiterung und Differenzierung der Ausrichtung** notwendig. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Ressorts und aus dem Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration hat sich eine Differenzierung in **drei Zieldimensionen** der Integrationspolitik als sinnvoll erwiesen:

Zieldimension I: Erstintegration von Neuzugewanderten

Hierbei handelt es sich um integrationspolitische Maßnahmen und Ziele, die sich auf die Zielgruppe der **Neuzugewanderten** beziehen und einen **Zeitraum von maximal drei Jahren** ab Einreise nach Deutschland umfassen. Hier geht es um die systematische Erst- und Grundversorgung, insbesondere um die grundlegenden Fragen der Beratung, Förderung, Betreuung und Versorgung rund um die Themenfelder Spracherwerb, Bildung, Gesundheit, Rechtsfragen, Wohnen, Verbraucherschutz und andere allgemeine Orientierungsleistungen.

Zieldimension II: Nachhaltige Integration in die Regelsysteme

Die zweite Zieldimension fokussiert die diversen institutionellen Regelsysteme wie beispielsweise das Bildungssystem. Um Zugangs- und Teilhabebarrrieren für Menschen mit Einwanderungsgeschichte abzubauen, werden hier notwendige **Veränderungs- bzw. Anpassungsbedarfe der Regelsysteme** selbst identifiziert. Hierbei geht es um die Optimierung der Strukturen mit dem Ziel, Menschen mit Einwanderungsgeschichte u. a. eine Vertiefung der Deutschkenntnisse und der Qualifikationen, einen erfolgreichen Bildungsweg, einen umfassenden Zugang zum Ausbildungssystem und zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung usw. zu ermöglichen. Dabei stehen insbesondere die interkulturelle Öffnung der Institutionen und die Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit im Mittelpunkt.

Zieldimension III: Migrationsgesellschaft gestalten

Die dritte Zieldimension bezieht sich nicht mehr primär auf Menschen mit Einwanderungsgeschichte und die Institutionen, sondern auf **Nordrhein-Westfalen und die Gesellschaft als Ganzes**. Hierbei geht es um das Zugehörigkeitsgefühl zu und die Identifikation mit Nordrhein-Westfalen (und Deutschland), Fragen der Identität in der Einwanderungsgesellschaft, die Gestaltung und Pflege von Heimat für alle, eine gemeinsame Erinnerungskultur, die auch die Migrationsgeschichten einschließt, das Zusammenleben im Alltag in Städten und auf dem Lande. Das beinhaltet aber auch die Bekämpfung sowohl von Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Homo- und Transphobie sowie Diskriminierung in jeder anderen Hinsicht, als auch von religiösem Fundamentalismus, Nationalismus und Rechtsextremismus – unabhängig davon, von wem Hass und Ausgrenzung ausgehen, und unabhängig davon, gegen wen sie sich richten. Unser Land stellt sich seiner Vergangenheit. Nordrhein-Westfalen beheimatet die größte jüdische Gemeinschaft der Bundesrepublik. Mit der Ernennung einer Antisemitismusbeauftragten am 6. November 2018 hat das Land Nordrhein-Westfalen ein unübersehbares Zeichen gegen Antisemitismus gesetzt.

Übergreifende Anforderungen

Alle drei Zieldimensionen müssen zukünftig konsequent fortentwickelt und in regelmäßigen Abständen nachjustiert werden. Dies ist grundsätzlich Aufgabe aller Politik- und Handlungsfelder. Dabei ist unser übergreifendes Ziel, die **Kooperation und Koordination** auf allen Ebenen und Feldern zu stärken und zu etablieren, sowie dort, wo es nötig erscheint, Räume für einen kontinuierlichen Dialog aller beteiligten Akteure zu schaffen. Gleichzeitig wollen wir **Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse** vereinfachen, beschleunigen und flexibilisieren. Einige Prozesse müssen transparenter und zielgruppenspezifischer organisiert werden. Der Kenntnisstand über die Infrastruktur muss ausgebaut, die Zugänge müssen verbessert und die Zielgruppen ausgeweitet werden. Insgesamt gilt es, die Integrationskraft vor Ort in den Kommunen zu stärken.

4.1 Zieldimension I: Erstintegration von Neuzugewanderten – Das Ankommen organisieren und Orientierung stiften

Zentrale Weiterentwicklungsbedarfe zur Integration von Neuzugewanderten bestehen in der Kooperation der Akteure und der Verzahnung der verschiedenen Maßnahmen, in der Öffnung des Zugangs zu den Angeboten für alle Neuzugewanderten und in einer differenzierteren Ansprache und einem passgenaueren Zugang zu spezifischen Zielgruppen innerhalb der Neuzugewanderten.

Da Integration immer vor Ort stattfindet, gilt es die Kommunen zu stärken, die inter- und intrakommunale Zusammenarbeit zu unterstützen und die Entwicklung und Implementierung eines kommunalen **ganzheitlichen Case-Managements** zu begleiten. Das bereichsübergreifende Management ist zu Beginn des Zuzugs und insbesondere bei biografischen Übergängen und Rechtskreiswechseln von zentraler Bedeutung.

Die Integrationsmaßnahmen sollten mittelfristig **allen in nordrhein-westfälischen Kommunen lebenden Neuzugewanderten** zugänglich sein. Im Falle (noch) bestehender aufenthaltsrechtlicher Hindernisse (etwa bei Geduldeten) werden gleichwertige Ersatz- bzw. Zusatzangebote geschaffen.

Das feinmaschige Netz mit einer Fülle von Integrationsangeboten macht es notwendig, die Angebote von Bund, Land, Kommunen, freien Trägern, ehrenamtlichen Initiativen und Migrantenselbstorganisationen **transparenter zu machen** und damit Effektivität und Effizienz weiter zu steigern. Dies gilt gleichermaßen für die Angebote innerhalb und außerhalb der Regelsysteme.

Zudem sollten Neuzugewanderte frühzeitig über Angebote und Strukturen vor Ort und in Nordrhein-Westfalen insgesamt **informiert** werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche frühkindliche Bildung, Schule, duale und schulische Ausbildung, Weiterbildung, Hochschule, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Pflege, Wohnungsmarkt, Verbraucherschutz, Umweltschutz, Rechtsstaat und Grundrechte, Gleichberechtigung, Jugend- und Altenarbeit, Vereinsstrukturen sowie für den Bereich Kultur und für Freizeit- und Sportangebote.

Ziel ist es, die Basis für ein umfassendes **digitales Informationssystem** in verschiedenen Sprachen zu entwickeln, das Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen und Neuzugewanderten gleichermaßen Orientierung bietet.

Daneben müssen **Prozesse beschleunigt, Angebote qualitativ weiterentwickelt und flexibilisiert** werden. Insbesondere das Angebot von Sprach- und Integrationskursen muss noch stärker auf die Anforderungen für eine gelingende Integration der Neuzugewanderten ausgerichtet werden, u. a. Kurse in Teilzeit inklusive Kinderbetreuung für Familien bzw. Mütter oder auch frühzeitige fachsprachliche Förderung bei Fachkräften und Hochqualifizierten. Daneben gilt es die Verfahren der Anerkennung von Abschlüssen und Kompetenzen zu beschleunigen und **Kompetenz-erfassungsinstrumente** weiter zu etablieren. Unser Ziel ist der Aufbau eines inhaltlich und zeitlich leistungsfähigen und transparenten Systems. Um neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am schulischen Regelsystem zu ermöglichen, müssen sowohl die Erstförderung in der deutschen Sprache sowie der sprachensible Fachunterricht stetig weiterentwickelt werden; dies muss auch in der Lehreraus- und -fortbildung noch intensiver berücksichtigt werden. Die psychosoziale Versorgung muss ausgebaut und auf die spezifischen Bedarfe angepasst werden.

In Zukunft müssen weiterhin und verstärkt **spezifische Zielgruppen** unter den Neuzugewanderten besonders berücksichtigt werden, etwa unbegleitete Minderjährige, Familien mit Kindern, junge Erwachsene (18-27-Jährige), Frauen, Schwangere, LSBTI*, von Menschenhandel Betroffene, von Analphabetismus Betroffene, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit mehrfach unterbrochenen Bildungsbiografien oder jene, die beispielsweise aufgrund von Armut vermehrt in belasteten Sozialräumen leben. Diese Personengruppen haben einen spezifischen Bedarf im Hinblick auf **Förderung** oder **Schutz**, der noch nicht in hinreichender Breite und Tiefe abgedeckt wird. Der Ausbau bzw. die Weiterentwicklung entsprechender zielgruppenspezifischer Konzepte, Aufklärungs- und Beratungsangebote sowie Fördermaßnahmen wird schrittweise umgesetzt.

Geflüchtete und asylsuchende Neuzugewanderte unterscheiden sich von anderen Neuzugewanderten in erster Linie nach aufenthaltsrechtlichem Status. Bildungs- und Integrationsangebote müssen allen geflüchteten und asylsuchenden Neuzugewanderten – auch in **Landeseinrichtungen** und während des Asylverfahrens – zugänglich sein.

Sogenannte „Kettenduldungen“ – teilweise über viele Jahre – verhindern eine nachhaltige Integration in die Gesellschaft und führen zu prekären sozialen Lebenssituationen gekoppelt mit anhaltender Unsicherheit für alle betroffenen Familienmitglieder. Daher setzt sich Nordrhein-Westfalen nachhaltig für ein klares und transparentes Regelwerk ein, das gut in Ausbildung und Arbeit integrierten Menschen eine Aufenthaltsperspektive gibt.

Die **dezentrale Unterbringung** mit sozialräumlicher und infrastruktureller Anbindung bleibt für Menschen mit Bleibeperspektive weiterhin ein zentrales Ziel. Die Infrastruktur für Integration im **ländlichen Raum** muss weiter ausgebaut und gestärkt werden. Das **ehrenamtliche Engagement** vor Ort wird weiterhin gefördert.

Die genannten Herausforderungen lassen sich als Weiterentwicklung der Willkommenskultur in eine Anerkennungsstruktur zusammenfassen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird für diesen Prozess die Rahmenbedingungen schaffen und stetig weiterentwickeln.

4.2 Zieldimension II: Nachhaltige Integration in die Regelsysteme – Flexiblere Strukturen und Institutionen

Zentrale Weiterentwicklungsbedarfe der institutionellen Regelsysteme beziehen sich neben der rechtlichen Öffnung des Zugangs **für alle dauerhaft in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen** zum einen auf den Abbau systemspezifischer und migrationsspezifischer Barrieren, zum anderen auf die systematische Koordination, Vernetzung und übergreifende Kooperation zwischen verschiedenen Systemen.

Von strategischer Bedeutung sind die Regelsysteme in den Bereichen **Bildung** und **Qualifizierung** und **Arbeitsmarkt** sowie insbesondere die **Übergänge** zwischen diesen Bereichen. Zentrale Ziele sind neben der Steigerung der Bildungsteilhabe, die Ausschöpfung des Beschäftigungspotenzials und die Erhöhung der **Erwerbstätigenquote** von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, auch und besonders von Frauen sowie die Bekämpfung von Armut und prekären Lebensbedingungen. Für eine gelingende Integration ist auch ein niederschwelliger Zugang zur Verbraucherberatung in Nordrhein-Westfalen notwendig.

Nordrhein-Westfalen ist ein Land, in dem **Mehrsprachigkeit** wünschenswert und längst gelebte Realität ist. Wir entwickeln eine Strategie, mit der Mehrsprachigkeit weiter gefördert wird und gleichzeitig die deutsche Sprache ihren zentralen Stellenwert beibehält, da sie eine grundlegende Voraussetzung für den Zugang zu Bildung und Arbeit in unserer Gesellschaft ist. Die Bildungsinstitutionen sowie die pädagogischen Fach- und die Lehrkräfte müssen entsprechend noch stärker unterstützt und gefördert werden. Bereits bestehende Elemente, wie etwa sprachensible Unterrichtsentwicklung, herkunftssprachlicher Unterricht, Deutsch als Zweitsprache und die Ausweitung des fremdsprachlichen Unterrichts, werden weiter etabliert. Die Potenziale der Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen müssen durch einen entsprechenden quantitativen Ausbau und eine qualitative Weiterentwicklung ausgeschöpft werden. Um sprachliche Potenziale von früh auf auszubauen, adressiert die Mehrsprachigkeitsförderung in Nordrhein-Westfalen auch Familien mit Kindern, die noch keine frühkindliche Bildungseinrichtung besuchen.

Der Erwerb einer Berufsausbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig und ist damit ein Schlüssel für eine eigenständige Existenzsicherung sowie für gesellschaftliche Teilhabe. Den Beschäftigten bietet sie vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten.

Der **Übergang nach der Schule** in die Berufsausbildung bzw. in die Hochschule sollen noch stärker begleitet werden. Ausbildungsbegleitende Maßnahmen oder staatlich finanzierte Ausbildungsförderung sollen unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der spezifischen Lebenssituation allen Menschen, die sie benötigen, zugänglich sein. Ähnliches gilt für die Vorbereitung und Begleitung des Studiums an Hochschulen. Bereits eingeführte Programme der Talentförderung werden etabliert und ausgebaut. Ein Ausbau der Förderung von bildungs-, fach- und wissenschaftssprachlichen Kompetenzen wird angestrebt.

Um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu erhöhen und den Aufstieg zu ermöglichen, gewinnt der Bereich der beruflichen **Weiterbildung** an Bedeutung und wird entsprechend weiterentwickelt.

Die Zahl der **älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte** wird sich weiter erhöhen. Auch sie sind verstärkt von Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit betroffen. Der Abbau von Barrieren im Zugang zu gesundheitlichen und pflegerischen Institutionen sowie von Barrieren im Versorgungsprozess ist von großer Bedeutung und muss verbessert werden. Die Landesregierung wird deshalb darauf hinwirken, dass die Unterstützungsstrukturen in der Altenhilfe und der pflegerischen Versorgung weiterentwickelt und interkulturell stärker ausgerichtet werden, um Angebotsvielfalt zu gewährleisten.

Der **niedrigschwellige Zugang** zu den Institutionen und Diensten muss weiter fortgeführt werden. Hierfür ist die **Interkulturelle Öffnung** weiterhin von strategischer Bedeutung und wird weiter ausgebaut. Interkulturelle Öffnung meint dreierlei: Erstens die migrationssensible Weiterentwicklung der Angebote, zweitens Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte für Bedarfe, Interessen und Zugang zu Zugewanderten und ihren Nachkommen, drittens die Fachkräftegewinnung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (z. B. durch gezielte Werbekampagnen für den öffentlichen Dienst) in allen Institutionen. Dies

gilt gleichermaßen für Landesbehörden, Kommunalverwaltungen sowie für andere Institutionen und ihre Mitarbeiter/innen, z. B. in den Bereichen Familienberatung, Verbraucherschutz, Kultureinrichtungen, JVA, Rechtssystem, Polizei, Mitbestimmung, Weiterbildung, Schule, Kitas, Vereinsstrukturen sowie dem Gesundheitssystem, insbesondere der Pflege und der präventiven Vorsorge.

Die **Mitwirkungsmöglichkeiten** für Menschen mit Einwanderungsgeschichte, insbesondere von Frauen, werden weiter ausgebaut. Dazu gehören neben den Integrationsräten und -ausschüssen auch weitere Gremien. Migrantenselbstorganisationen und das ehrenamtliche Engagement in Vereinen und Initiativen spielen hierfür ebenso eine unverzichtbare Rolle. Die Einbürgerung bietet in umfassender Form die Möglichkeit zur politischen Partizipation. Deshalb werden **Einbürgerungskampagnen** deutlich intensiviert. Die Landesregierung setzt sich für weitere Reformen ein, um mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu werden. Dabei kann auch die Hinnahme doppelter Staatsbürgerschaft, die schon heute längst keine Ausnahme mehr ist, für weitere Personengruppen sinnvoll sein, ohne sie automatisch zum Regelfall zu erheben.

In Zukunft werden die ungleichen **Rahmenbedingungen vor Ort** stärker berücksichtigt: In vielen ländlichen Regionen gilt es für alle dort lebenden Menschen die Mobilität und die Nahversorgung zu verbessern, in durch soziale Segregation gekennzeichneten städtischen Gebieten die Konzentration von sozialen Problemlagen abzufedern und das weitere Bestehen bzw. die Entstehung von Armutsquartieren zu verhindern.

Die Möglichkeiten, welche die Regelsysteme bieten, sowie alle weiteren Förderprogramme sollten mittels eines digitalen Tools gebündelt und transparent gemacht werden. Die Potenziale der **Digitalisierung** werden noch nicht hinreichend ausgeschöpft.

4.3 Zieldimension III: Gesellschaft gestalten – inklusive Heimat, breite Partizipation, gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der gesamtgesellschaftlichen Zieldimension der Integrationsstrategie wird aus mehreren Gründen eine besondere Bedeutung beigemessen: Wir müssen stärker als bisher Antworten auf die Sorgen, Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen auch bestens integrierter Menschen mit Einwanderungsgeschichte und von Minderheitenangehörigen finden. Nicht hinnehmen dürfen wir, wenn zunehmend zentrale Werte, teilweise auch Grundrechte, egal aus welcher politischen Überzeugung heraus in Frage gestellt werden. Schließlich gilt es, gesellschaftlichen Spaltungsprozessen mit Entschiedenheit zu begegnen. Dass der gesellschaftliche Zusammenhalt zunehmend als brüchig wahrgenommen wird, muss ein Ansporn für uns sein, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Diesen Herausforderungen widmet sich die Integrationspolitik wesentlich stärker als bisher.

Nordrhein-Westfalen ist die Heimat für alle hier lebenden Menschen! Dieses **inklusive Heimatverständnis** muss gestärkt und weiterentwickelt werden. Dafür werden selbstverständlich die Sorgen und Bedürfnisse aller Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte gleichermaßen ernstgenommen. **Dialogformate und -foren** unter breiter Beteiligung der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens werden notwendiger denn je. Die vielfältigen Möglichkeiten der Partizipation werden auf verschiedenen Ebenen gestärkt, u. a. durch **digitale Medien**.

Den **Potenzialen, Erfolgen und Vorbildern** in der Migrationsgesellschaft wird in öffentlichen Diskussionen nicht in hinreichendem Maße Beachtung geschenkt. Sie sichtbar zu machen, ist mittelfristiges Ziel verschiedener **Kampagnen**, die sich auch mit der Entwicklung von Zugehörigkeit und Zusammenhalt befassen werden und das gemeinsam Erreichte im Bereich der Integration wertschätzen.

Pluralität und **Gleichberechtigung** aller Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität, Behinderung, Religionszugehörigkeit, sozialer und kultureller Prägung sind keine Widersprüche, sondern bilden die Basis für unsere Gesellschaft.

Das Engagement **gegen Diskriminierung** wird ausgebaut und zielgruppenübergreifend enger abgestimmt. Die Abwehr jeder Form von Menschenfeindlichkeit und Extremismus, seien sie antisemitisch, islamfeindlich, antiziganistisch, rassistisch, nationalistisch, religiös-fundamentalistisch, sexistisch, LSBTI*-feindlich oder behindertenfeindlich motiviert, wird intensiviert. Dazu gehören insbesondere auch präventive Maßnahmen der Demokratieförderung und Werteentwicklung.

Nordrhein-Westfalen lebt von einer **starken Zivilgesellschaft** und dem Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Die Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Ehrenamt in **Initiativen und Vereinen** werden weiterentwickelt, Möglichkeiten der Begegnung und der Kooperation vor Ort werden ausgebaut. Im Sozialraum finden die Probleme und Potenziale der Migrationsgesellschaft, die in den öffentlichen Diskussionen häufig abstrakt bleiben, ihren konkreten Ausdruck. Die integrative Kraft des breiten Sport- und Kulturangebotes sowie die Kinder- und Jugendarbeit gilt es zu stärken.

Es darf keine **Konkurrenzsituation** zwischen verschiedenen einkommensschwachen oder benachteiligten Gruppen entstehen. Daher müssen die hierfür relevanten Infrastrukturen in Nordrhein-Westfalen stetig weiterentwickelt werden, um dauerhaft Angebote und Dienstleistung bedarfsdeckend bereithalten zu können.

Vor Ort gilt es Probleme zu vermeiden bzw. zu erkennen und dann zu lösen. Die **Kommunen** müssen hierfür weiter gestärkt werden. Stadtentwicklung, Quartiersmanagement und das Schaffen qualitätsvollen bezahlbaren Wohnraums sind zentrale Anliegen. Die Infrastruktur im ländlichen Raum muss nachhaltig ausgebaut werden.

Religion führt Menschen zusammen, sie schafft Zusammenhalt und gibt Orientierung in einer komplexen Welt. Dies gilt für Christen, Juden, Muslime und Andersgläubige in vergleichbarer Weise. Derzeit wird in der Öffentlichkeit kontrovers über den Islam und die Muslime in Deutschland diskutiert. In Nordrhein-Westfalen leben deutschlandweit die meisten Menschen muslimischen Glaubens. Ein zentrales Ziel ist es, dass zukünftig die **Zugehörigkeit der Muslime** und ihrer Religion zu Nordrhein-Westfalen und Deutschland von einer breiten Mehrheit als eine Realität anerkannt wird. Hierfür werden wir als Land und in den Kommunen vor Ort die Kooperationen mit den muslimischen Gemeinden weiter intensivieren, das vielfältige **gesellschaftliche Engagement von Muslimen** sichtbar machen sowie den innermuslimischen und den interreligiösen **Dialog fördern**. Darüber hinaus wird **der islamische Religionsunterricht** weiter ausgebaut.

Gleichzeitig gilt es die **Erinnerungskultur** in der Migrationsgesellschaft zu stärken. Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, die vielfältige Geschichte der Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen und Deutschland insgesamt greifbar zu machen (etwa durch ein Migrationsmuseum) und damit das Selbstbewusstsein als Migrationsgesellschaft zu stärken. Hierfür wird der historischen und **politischen Bildung** auch weiterhin eine hervorgehobene Bedeutung beigemessen.

Der Bereich der anwendungsorientierten **Forschung** und des **Monitorings** wird zielgerichtet ausgebaut. Die Forschung zu migrationsgesellschaftlich relevanten Themen wird gestärkt, etwa zu Lebenslagen, Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, zur interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes oder zur Mehrsprachigkeit.

5. Die ersten Schritte

Die nordrhein-westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 ist als langfristige gesamtgesellschaftliche Strategie ausgelegt, die von einem partizipativen Dialogprozess begleitet wird und auf Kontinuität und Verbindlichkeit einer aktiven und **zukunftsweisenden Integrationspolitik** setzt. Ziel ist es, den integrationspolitischen Konsens von Politik, Verwaltung und Gesellschaft für ein modernes und **selbstbewusstes Einwanderungsland** Nordrhein-Westfalen zu erneuern. Entsprechend seiner langjährigen Tradition wird Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft Migration und Integration wegweisend miteinander verknüpfen und seine bundesweite Vorreiterrolle in der Integrationspolitik ausbauen. Ziel ist es, das Empfinden für **Zugehörigkeit, Anerkennung** und **Sicherheit** in der gesamten Bevölkerung zu erhöhen sowie den **Rechtsstaat** und die Gesellschaft zu stärken. Die Maßnahmen wirken präventiv, auch und insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Radikalisierung und organisierter Kriminalität.

Die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 wird von der **gesamten Landesregierung getragen**. Die in dieser Strategie formulierten Ziele und Bedarfe sollen bei allen **Gesetzgebungsverfahren**, insbesondere bei der jetzt anstehenden Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes, berücksichtigt werden. Die **Landesregierung** befasst sich in regelmäßigen Abständen mit der Konkretisierung der Ziele und der Umsetzung von Maßnahmen. Auf Bundesebene wird über die **Fachministerkonferenzen** sowie über **Bundesratsinitiativen** Einfluss genommen.

Der **Beirat für Teilhabe und Integration** berät bei der Weiterentwicklung der Strategie. Bei Bedarf werden Arbeitskreise mit Mitgliedern des Beirats und ggf. mit Vertretern der zuständigen Ressorts zu verschiedenen Themenfeldern gebildet.

Die Teilhabe- und Integrationsstrategie bildet zudem die Grundlage für **breit angelegte Dialogprozesse** mit der Zivilgesellschaft und verschiedenen Fachgremien.

Zur Konkretisierung der in der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 genannten Vorhaben werden die Ressorts in einem nächsten Schritt dazu aufgefordert, Maßnahmen zur kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung zu benennen. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration wird den weiteren Prozess koordinieren.

Im Teilhabe- und Integrationsbericht 2021 der Landesregierung werden die ersten Zwischenergebnisse öffentlich präsentiert.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

© 2019/MKFFI 1020

Düsseldorf, Juli 2019

Ansprechpartner:

Dr. Bernhard Santel
Telefon 0211 837-4123
bernhard.santel@mkffi.nrw.de

Michael Stroband
Telefon 0211 837-4557
michael.stroband@mkffi.nrw.de

Sibel Huda
Telefon 0211 837-4435
sibel.huda@mkffi.nrw.de

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.chancen.nrw/publikationen
- telefonisch: Nordrhein-Westfalen direkt
0211 837-1001

Bitte die Veröffentlichungsnummer **1020** angeben.

Druck

Hausdruck

Bildnachweis

[www.adobestock.com/Robert Kneschke](http://www.adobestock.com/Robert_Kneschke)





Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration des
Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

 @ChancenNRW
 @ChancenNRW
 Chancen_nrw
 Chancen NRW

